

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Roland Hartwig, Armin-Paulus Hampel, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/30259 –**

### **Position der Bundesregierung zum Streit um die Erdgasvorkommen im östlichen Mittelmeer sowie zur Erdgas-Pipeline EastMed**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 4. Mai 2021 fanden zuletzt wieder indirekte Gespräche zwischen Vertretern des Libanons und Israels unter US-amerikanischer Vermittlung über die Festlegung einer gemeinsamen Seegrenze im östlichen Mittelmeer statt (vgl. <https://www.haaretz.com/israel-news/israel-lebanon-resume-u-s-mediated-talks-on-maritime-border-1.9771725>). Die verfeindeten Staaten Libanon und Israel befinden sich seit 1948 offiziell im Kriegszustand und konnten sich bislang nicht auf eine gemeinsame Seegrenze einigen. Umstritten ist ein 860 Quadratkilometer großes keilförmiges Seegebiet vor den Küsten der benachbarten Staaten, unter dem sich Erdgasfelder befinden (vgl. <https://monde-diplomatique.de/artikel/15237928>). Schätzungen zufolge sollen im gesamten Levantini-schen Becken bis zu 3 500 Milliarden Kubikmeter Erdgas lagern, was in etwa 1 Prozent der Erdgasreserven der Russischen Föderation im Jahr 2019 entspricht (vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/40757/umfrage/laendervergleich---nachgewiesene-erdgasreserven-in-billionen-kubikmeter/>).

Die Bundesregierung unterstützt sowohl den Libanon als auch Israel auf finanzielle wie materielle Weise: So hat der Libanon seit 2012 über die sog. Entwicklungszusammenarbeit rund 1,2 Mrd. Euro und im Rahmen von sog. Maßnahmen der Humanitären Hilfe 634 Mio. Euro an deutschen Steuergeldern erhalten (vgl. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-libanon-geberkonferenz/2373998>). Im Gegenzug erhält Israel U-Boote und Kriegsschiffe aus deutscher Produktion, an deren Fertigungskosten sich die Bundesregierung mit deutschen Steuergeldern im dreistelligen Millionenbereich beteiligt (vgl. <https://www.spiegel.de/politik/ausland/israel-deutschland-beteiligt-sich-finanziell-an-drei-u-booten-a-1174239.html> sowie <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/In-Kiel-gebaute-Korvette-auf-dem-Weg-nach-Israel,korvetten172.html>). Mit den vier Korvetten aus deutscher Produktion wolle Israel vor allem seine Gas-Förderplattformen im Mittelmeer schützen (vgl. ebd.).

Nach Ansicht der Fragesteller könnte eine Eskalation der Seestreitigkeiten zwischen dem Libanon und Israel auch unmittelbare Auswirkungen auf die seit 2006 im Rahmen der UNIFIL-Mission vor Ort stationierten deutschen Bundeswehrsoldaten haben. Zusammen mit maritimen Einheiten der Türkei,

Griechenlands, Bangladeschs und Indonesiens führt eine deutsche Korvette Patrouillen vor der Küste des Libanons durch, um die libanesische Regierung bei der Sicherung ihrer Seegrenzen zu unterstützen und so den Waffenschmuggel über See zu verhindern (vgl. <https://www.bundeswehr.de/de/einsatz-e-bundeswehr/mittelmeer-unifil-irini-sea-guardian/die-bundeswehr-im-libanon>).

Am 2. Januar 2020 unterzeichneten Griechenland, Israel und Zypern eine gemeinsame Erklärung zum Bau einer 1 900 Kilometer langen Unterwasser-Gaspipeline „EastMed“, die das im Levantinischen Becken geförderte Erdgas durch die AWZs Griechenlands und Zyperns zum italienischen Festland transportieren soll (vgl. <https://www.welt.de/wirtschaft/article204725766/EastMed-Das-ist-Europas-neue-Problem-Pipeline.html>). Die Pipeline ist Teil des sog. Südlichen Gaskorridors, den die EU als Project of Common Interest festgelegt hat (<https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2013/347/oj/eng>). EastMed soll die EU-Mitgliedstaaten, deren Gasverbrauch im Jahr 2019 470 Milliarden Kubikmeter betrug (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/kriegsgefahr-und-prognosen-zum-gasverbrauch-der-eu-die-versorgung-ist-auch-ohne-nord-stream-sicher/27088616.html>), jährlich mit rund 10 Milliarden Kubikmeter Erdgas versorgen (vgl. <http://www.igi-poseidon.com/en/eastmed>). Die Kosten des Pipelinebaus werden auf 6 Mrd. Euro beziffert (vgl. <https://www.dw.com/en/eastmed-gas-pipeline-flowing-full-of-troubling-questions/a-51871424>). Die Baukosten von Nord Stream 2 betragen rund 7,4 Mrd. Euro – bei einer jährlichen Versorgungskapazität von 55 Milliarden Kubikmetern (vgl. <https://www.nord-stream2.com/de/pdf/document/4/> und <https://www.nord-stream.com/de/presse-info/pressemitteilungen/nord-stream-schaetzt-projekt-kosten-auf-74-milliarden-euro-126/>). EastMed genießt die Unterstützung der EU und der USA (vgl. <https://www.reuters.com/article/greece-usa-energy-int-idUSKBN28R2FV>). Da die Pipeline durch die von der Türkei und der libyschen Einheitsregierung im November 2019 neu festgelegten AWZs führen soll, birgt der Bau nach Ansicht der Fragesteller großes Konfliktpotenzial.

Bis zur Fertigstellung von EastMed im Jahr 2025 soll das aus den israelischen Gasfeldern Leviathan, Tamer und Karish sowie dem zypriotischen Gasfeld Aphrodite geförderte Gas unter anderem nach Ägypten geleitet werden, wo es in dortigen Häfen zu Flüssiggas (Liquified Natural Gas; LNG) umgewandelt wird, um es mit Schiffen in die EU zu reimportieren (vgl. [https://www.zeit.de/news/2020-01/15/israelischer-erdgas-export-nach-aegypten-hat-begonnen?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F](https://www.zeit.de/news/2020-01/15/israelischer-erdgas-export-nach-aegypten-hat-begonnen?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F)). Die Regierung Ägyptens plant, das Land zum regionalen Transitland und Handelszentrum für Gas zu etablieren. Diese Rolle wird auch von der Türkei beansprucht, die ebenfalls über zwei LNG-Terminals verfügt (<https://www.gtai.de/gtai-de/trade/branchen/branchenbericht/aegypten/aegypten-foerdert-erdgas-und-kooperation-mit-nachbarn-166364> sowie Bundestagsdrucksache 19/1401, S. 3).

Im September 2020 gründeten Ägypten, Griechenland, Israel, Italien, Jordanien, die Palästinensischen Autonomiebehörde und Zypern unter Einschluss verschiedener Öl- und Gasförderunternehmen wie Total S.A., Eni, Novatek und ExxonMobil das sog. East Mediterranean Gas Forum (EMGF) mit dem Ziel, einen regionalen Erdgasmarkt zu schaffen (vgl. <https://www.tagesschau.de/ausland/gasforum-oesstliches-mittelmeer-101.html>). Am 9. März 2021, als die Charta des EMGF offiziell in Kraft trat, ist auch Frankreich der Organisation als Mitglied beigetreten; die USA, die EU und die Vereinigten Arabischen Emirate haben einen permanenten Beobachterstatus inne (vgl. <https://www.middleeastmonitor.com/20210311-france-joins-east-mediterranean-gas-forum/> sowie <https://www.al-monitor.com/originals/2020/12/egypt-uae-join-east-med-gas-forum-turkey-israel.html>).

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Seit September 2020 fanden insgesamt vier indirekte Gesprächsrunden unter Vermittlung der USA zwischen Libanon und Israel statt. Ziel ist die Beilegung offener Grenzfragen zwischen Libanon und Israel, insbesondere in Bezug auf

die Seegrenze. Die Bundesregierung begrüßt die Bestrebungen, den Seerechtsdisput zwischen Libanon und Israel zu lösen.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnisse zu etwaigen Beschlüssen oder Ergebnissen der am 4. Mai 2021 stattgefundenen indirekten Gespräche zwischen dem Libanon und Israel (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn ja, welche (bitte ausführen)?

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

2. Welche außenpolitischen Instrumente stehen der Bundesregierung für eine diplomatische Vermittlungsrolle im Streit zwischen dem Libanon und Israel zur Verfügung, und wie macht die Bundesregierung ggf. von diesen Gebrauch?

Die Bundesregierung begrüßt die Wiederaufnahme der Gespräche unter Vermittlung der USA und steht in engem Kontakt mit den beteiligten Parteien.

3. Welche Rolle spielen nach Kenntnis der Bundesregierung die Vereinten Nationen bei der Vermittlung im Streit um die Festlegung einer gemeinsamen Seegrenze zwischen dem Libanon und Israel?

Die Vereinten Nationen treten als „Gastgeber“ für die Gespräche zwischen Libanon und Israel auf, ohne eine eigene aktive Vermittlerrolle einzunehmen.

4. Fördert der Libanon nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Erdgas aus den Gasfeldern in seiner AWZ?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat der Libanon die Förderung von Erdgas bisher nicht aufgenommen.

5. Hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Explosion chemischen Materials im Hafen von Beirut am 4. August 2020 (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/politik/heute-ist-alles-tot-und-kaputt-ein-halbes-jahr-nach-der-explosion-beirut-ist-am-ende/26875942.html>) ggf. die Forschungs-, Vermessungs- oder Explorationsarbeiten durch das Konsortium Total-Eni-Novatek verlangsamt oder beeinträchtigt, und wenn ja, inwieweit?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

6. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der verzögerten Bewilligung eines IWF-Kredits zur Abmilderung der wirtschaftlichen Krise im Libanon (vgl. Bundestagsdrucksache 19/21707) und einer möglichen Einigung zwischen dem Libanon und Israel über die Festlegung der Seegrenzen, vor dem Hintergrund, dass die Bewilligung des IWF-Kredits maßgeblich von der Zustimmung der USA im zuständigen IWF-Gremium abhängt (vgl. <https://www.n-tv.de/wirtschaft/USA-stimmen-IWF-Reform-doch-noch-zu-article16609251.html>)?

Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen der verzögerten Bewilligung eines Kredits des Internationalen Währungsfonds (IWF) zur Abmilderung der wirtschaftlichen Krise im Libanon und einer möglichen Einigung

gung zwischen dem Libanon und Israel über die Festlegung der Seegrenzen. Der IWF verhandelt die Konditionen von IWF-Krediten mit der jeweiligen Regierung eines Landes und überwacht ihre Einhaltung. Eine finanzielle IWF-Unterstützung ist vor dem Hintergrund der derzeit weiter ausstehenden Regierungsbildung im Libanon und der damit einhergehenden politischen Handlungsunfähigkeit nicht möglich.

7. Unterstützt die Bundesregierung die von Frankreich verhängten unilateralen Sanktionen gegen libanesischen Politiker, um eine Regierungsbildung im Libanon herbeizuführen und gesellschaftliche Transformationsprozesse einzuleiten (vgl. <https://www.n-tv.de/ticker/Frankreich-droht-dem-Libanon-mit-weiteren-Sanktionen-article22540318.html>), und wenn nein, mit welchen anderen Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung ggf. für eine schnelle Regierungsbildung im Libanon ein?
8. Unterstützt die Bundesregierung die Sichtweise Ungarns, wonach die Regierungsbildung eine interne Angelegenheit des Libanons sei und ausländische Druckversuche abzulehnen seien (vgl. <https://www.nzz.ch/international/frankreich-sanktioniert-libanons-korrupte-und-zerstrittene-elite-id.1614781>)?

Die Fragen 7 und 8 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung drängt auf die Bildung einer aufgabenorientierten, glaubwürdigen und rechenschaftspflichtigen Regierung in Libanon, die die notwendigen Reformen durchführt. Der Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ der EU hat dies bereits im vergangenen Dezember gefordert. Derzeit prüft die EU die Möglichkeit der Anwendung von außen- und entwicklungspolitischen Instrumenten, die geeignet sind, zu einer positiven Entwicklung in Libanon beizutragen.

9. Fördert die Bundesregierung aus Mitteln des Bundes Projekte im Libanon, die die Explorationsarbeiten von Erdgas in den AWZs des Libanons mittelbar oder unmittelbar unterstützen?
10. Fördert die Bundesregierung aus Mitteln des Bundes Projekte in Israel, die die Explorationsarbeiten von Erdgas in den AWZs Israels mittelbar oder unmittelbar unterstützen?

Die Fragen 9 und 10 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung fördert keine Projekte im Sinne der Fragestellung.

11. Beteiligen sich deutsche Firmen nach Kenntnis der Bundesregierung an der Erdgasförderung in den AWZs Israels, des Libanons oder Zyperns, und wenn ja, welche?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind deutsche Unternehmen an der Förderung von Erdgas in den Außenwirtschaftszonen (AWZ) von Israel, dem Libanon oder Zypern nicht beteiligt.

12. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über eine Position der Türkei zur (geplanten) Erdgasförderung des Libanons (wenn ja, bitte ausführen)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat sich die türkische Regierung bislang nicht zu diesem Thema geäußert.

13. Fördert der Libanon nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Erdgas aus dem mit Israel umstrittenen Seegebiet?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fördert der Libanon kein Erdgas aus dem mit Israel umstrittenen Seegebiet.

14. Fördert Israel nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Erdgas aus dem mit dem Libanon umstrittenen Seegebiet?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fördert Israel kein Erdgas aus dem mit dem Libanon umstrittenen Seegebiet.

15. Sind der Bundesregierung Fälle von Verletzungen der Seegrenze zwischen dem Libanon und Israel seit dem 1. Januar 2021 bekannt, und wenn ja, wie viele?
- Wenn ja, in wie vielen Fällen kam es zu einem Eindringen in Hoheitsgewässer des Libanons durch israelische Schiffe?
  - Wenn ja, in wie vielen Fällen kam es zu einem Eindringen in Hoheitsgewässer Israels durch libanesisische Schiffe?
  - Wenn ja, in wie vielen Fällen wurde die im Rahmen der UNIFIL-Mission eingesetzte deutsche Korvette zur Hilfe gerufen bzw. alarmiert?
  - Wenn ja, wird das gegenseitige Eindringen in fremde Hoheitsgewässer durch die Konfliktparteien Israel und Libanon nach Kenntnis der Bundesregierung durch die UNIFIL-Mission mit welchen Konsequenzen aufgearbeitet?

Die Fragen 15 bis 15d werden zusammen beantwortet.

Die Seegrenze zwischen Libanon und Israel ist zwischen beiden Ländern umstritten; die von den USA vermittelten Gespräche zwischen beiden Staaten sind erst kürzlich wieder aufgenommen worden. Die Feststellung von Vorgängen im Sinne der Fragestellung ist daher nicht möglich.

Das maritime Lagebild im UNIFIL-Einsatzgebiet wird durch die Vereinten Nationen im Zusammenwirken mit den libanesischen Streitkräften erfasst.

Die Bewertung des maritimen Lagebildes obliegt den Vereinten Nationen bzw. der Missionsführung UNIFIL. Auf die regelmäßige Berichterstattung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen an den Sicherheitsrat wird verwiesen.

Die deutsche Korvette ist nicht im Sinne der Fragestellung eingesetzt worden.

16. Wie, und von wem wird das EastMed-Projekt nach Kenntnis der Bundesregierung finanziert (bitte anteilig auflisten)?
- Beteiligt sich die Bundesregierung an der Finanzierung von EastMed direkt oder über EU-Mittel (bitte ausführen)?
  - Ist das Projekt nach Kenntnis der Bundesregierung bereits vollständig finanziert, und wenn nein, bis wann ist dies geplant?

Die Frage 16 bis 16b werden zusammen beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung soll die Entscheidung über die endgültige Investitionsentscheidung (Final Investment Decision) von der IGI Poseidon S.A. bis Ende 2022 getroffen werden. Die Bundesregierung plant keine direkte finanzielle Beteiligung an dem Projekt. Da das Projekt als European Project of

Common Interest gelistet ist, kann es mit Co-Finanzierung aus der sogenannten Connecting Europe Facility (Quelle: EU-Haushalt, der von Deutschland mitfinanziert wird) rechnen. Über diesen Kanal hat die EU bereits 36,5 Mio. Euro für das Projekt bereitgestellt. Hiermit wurde eine Machbarkeitsstudie finanziert. Projektentwickler der Pipeline ist die griechische Firma IGI Poseidon, ein Joint-Venture der staatlichen griechischen Gasgesellschaft Depa und der italienischen Firma Edison SpA, die zu EDF gehört.

17. Liegen der Bau und die Fertigstellung der EastMed-Pipeline nach Ansicht der Bundesregierung in deutschem und/oder europäischem Interesse?

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich den Ausbau von Energieinfrastruktur, der zur Diversifizierung der europäischen Energiequellen und damit zur Erhöhung der EU-Energieversorgungssicherheit beitragen kann.

18. Beteiligen sich nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Firmen an der Planung und/oder am Bau der EastMed-Pipeline, und wenn ja, welche?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind keine deutschen Unternehmen an der bisherigen Planung zum Bau der EastMed Pipeline beteiligt.

19. Wie viele der sog. Ministertreffen auf EU-Ebene zur EastMed-Pipeline (vgl. Nachbericht zum Energierat vom 26. Juni 2017, Ausschussdrucksache 18(9)1300, S. 3) haben seit 2015 stattgefunden, an denen die Bundesregierung mit Vertretern teilnahm, und welche zentralen Beschlüsse wurden auf diesen Treffen gefasst (bitte in Stichpunkten auflisten und die jeweiligen Vertreter der Bundesregierung angeben)?

In dem genannten Zeitraum gab es kein Treffen des EU-Energierates, bei denen die EastMed-Pipeline als eigenständiger Tagesordnungspunkt behandelt worden ist. Dementsprechend hat der Rat hierzu keine Beschlüsse gefasst. Die Kommission informiert regelmäßig im Rahmen des EU-Energierates unter „Sonstiges“ über aktuelle Entwicklungen der EU-Energieaußenpolitik, wie z. B. das im Nachbericht zum Energierat im Juni 2017 erwähnte Ministertreffen zur EastMed-Pipeline im Jahr 2017.

20. Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Position der Türkei zum Bau der EastMed-Pipeline, und wenn ja, wie lautet diese?

Die Türkei plant sich als Gas-Hub in der Mittelmeerregion sowie für Südosteuropa zu entwickeln. Mit der künftigen Fertigstellung der EastMed Pipeline stellt diese für die Türkei potentiell einen Wettbewerber dar. Der geplante Verlauf der EastMed Pipeline führt durch Seegebiete, die zwischen der Türkei und der Republik Zypern bzw. Griechenland umstritten sind und z. T. von der Türkei beansprucht werden.

21. Hat die Bundesregierung Überlegungen bezüglich der Rentabilität (Kosten-Nutzen) des EastMed-Projektes angestellt, insbesondere im Vergleich zu Nord Stream 2, und wenn ja, wie lauten diese?

Da nicht unmittelbar beteiligt, hat die Bundesregierung keine Kostenbetrachtungen zu dieser Pipeline angestellt.

22. Welche geostrategische und wirtschaftliche Rolle spielt die Gaspipeline TurkStream im Vergleich zu EastMed und Nord Stream 2 nach Ansicht der Bundesregierung?

Die Turkstream-Pipeline versorgt einerseits die Türkei auf direktem Weg aus russischen Erdgaslagerstätten, so dass eine Gasversorgung über in der Vergangenheit genutzte Transitrouten jetzt nicht mehr erforderlich ist. Gleichzeitig soll diese Pipeline Gas über neue Gasinfrastruktur nach Serbien und Bulgarien bis nach Ungarn liefern. Die Nord Stream 2 Pipeline, wie auch die EastMed Pipeline, erschließen dagegen neue Lagerstätten für den europäischen Gasmarkt.

23. In welchem Zusammenhang stehen nach Kenntnis der Bundesregierung das EastMed-Projekt und die Organisation East Mediterranean Gas Forum (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung soll sich das East Mediterranean Gas Forum mit den Fragen der Zusammenarbeit im Bereich Erdgas im Mittelmeerraum befassen und zur Erschließung dortiger Erdgasvorräte sowie zur Entwicklung des regionalen Gasmarktes beitragen. Gemeinsames Ziel der Mitglieder des Forums ist daher mittelbar u. a. der Bau der EastMed-Pipeline.

24. Hat sich die Bundesregierung in einer offiziellen Erklärung zum East Mediterranean Gas Forum (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) geäußert, und wenn nein, hat sie sich ggf. eine eigene Position gebildet, und wenn ja, wie lautet diese?
25. Plant die Bundesregierung – analog zu Frankreich –, eine Mitgliedschaft oder einen Beobachterstatus im East Mediterranean Gas Forum zu beantragen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Wenn nein, plant die Bundesregierung eine Zusammenarbeit mit Frankreich im Rahmen des East Mediterranean Gas Forums, und wenn ja, mit welchen Zielen?

Die Fragen 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet.

Deutschland ist weder Mitglied noch Beobachter beim East Mediterranean Gas Forum. Die Bundesregierung hat keine Erklärung zum East Mediterranean Gas Forum abgegeben und beabsichtigt auch nicht, eine Mitgliedschaft oder einen Beobachterstatus zu beantragen. Sie trägt aber die Entscheidung der EU-Kommission mit, einen Antrag auf Beobachterstatus beim EastMed Gas Forum zu stellen, und wird die Aktivitäten des Forums über diesen Kanal weiterverfolgen.

26. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob die Staaten, die an dem EastMed-Projekt beteiligt sind und sich im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (SRÜ) zum Schutz und zur Bewahrung der Meeresumwelt verpflichtet haben (Artikel 192 SRÜ), Untersuchungen über die Auswirkungen der Erdgasgewinnungen auf die unmittelbare Umwelt vor Ort unternommen haben?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

27. Wie viel LNG-Flüssiggas haben nach Kenntnis der Bundesregierung die EU-Mitgliedstaaten bzw. hat Deutschland seit 2015 jährlich aus Ägypten importiert?

Nach Kenntnis der Bundesregierung beliefen sich die Importe von Flüssigerdgas (LNG) aus Ägypten in die EU 2016 auf weniger als 50 Millionen m<sup>3</sup>, 2017 auf weniger als 350 Millionen m<sup>3</sup>, 2018 auf 800 Millionen m<sup>3</sup> und 2019 auf 1,2 Milliarden m<sup>3</sup>. Für das Jahr 2015 sind der Bundesregierung keine LNG-Importe aus Ägypten bekannt (vgl. BP Statistical Review of World Energy, <https://www.bp.com/en/global/corporate/energy-economics/statistical-review-of-world-energy.html>, Editionen 2016 bis 2020). Daten für die Jahre 2020 und 2021 liegen derzeit nicht vor.

28. Wie viel LNG-Flüssiggas haben nach Kenntnis der Bundesregierung die EU-Mitgliedstaaten bzw. hat Deutschland seit 2015 jährlich aus der Türkei importiert?

Zum Import von LNG aus der Türkei in die EU liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

29. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, warum die Staaten Türkei und Israel eine Unterzeichnung und Ratifizierung des SRÜ bislang ablehnen (vgl. WD 2 – 3000 – 143/19 sowie <https://www.israelnetz.com/politik-wirtschaft/politik/2020/10/02/israel-und-libanon-wollen-ueber-seegr-enze-verhandeln/>), und damit nicht im Sinne der sog. regelbasierten internationalen Ordnung handeln?

Die Türkei hat das Seerechtsübereinkommen nach Kenntnis der Bundesregierung insbesondere aufgrund der geographischen Besonderheiten des Ägäischen Meeres nicht ratifiziert. Zu Israel liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

30. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass sich die Türkei und Israel an der sog. regelbasierten internationalen Ordnung auf der Grundlage des Völkerrechts beteiligen, und wenn ja, inwiefern?

Die Bundesregierung tritt in vielfältiger Weise für die Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung und wirkungsvolle multilaterale Institutionen ein und arbeitet mit Israel und der Türkei in vielen internationalen Formaten konstruktiv zusammen.

Im Hinblick auf die Türkei fordert die Bundesregierung darüber hinaus etwa die Einhaltung der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft der Türkei im Europarat und aus ihrem Status als EU-Beitrittskandidat ergeben. Die Bundesregierung setzt sich intensiv für eine friedliche, auf Dialog basierende Lösung der regionalen Krisen, an denen die Türkei beteiligt ist, ein.



In Bezug auf Israel setzt sich die Bundesregierung auch für die Einhaltung der Verpflichtungen ein, die sich für Israel aus dem humanitären Völkerrecht ergeben, und für eine Lösung des Nahostkonflikts auf Grundlage des Völkerrechts.

31. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über den Stand der Forschungs-, Vermessungs- und Explorationsarbeiten in den palästinensischen Gasfeldern vor der Küste des Gazastreifens (bitte ausführen)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.





